

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs

Kirchenleitung

Der Vorsitzende

Münzstraße 8-10, 19055 Schwerin

An die
Kirchgemeinderäte, Propsteisynoden, Kirchenkreisräte,
Konvente der Mitarbeitenden und ihre Vertretungen
sowie den Diakonischen Rat und die Geschäftsführer
der diakonischen Einrichtungen

Auskunft bei Herrn Landesbischof
Dr. Andreas von Maltzahn

☎ (0385) 51 85-1 47

☎ (0385) 51 85-1 62

E-Mail: landesbischof@ellm.de

Schwerin, den 16. November 2011

Liebe Schwestern und Brüder,

die erste Tagung der Verfassungebenden Synode war ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland: Ihnen liegen nun der Entwurf der Verfassung und des Einführungsgesetzes vor. In den kommenden Monaten sollen diese Texte, die das Leben unserer Kirche zukünftig wesentlich bestimmen werden, auf allen Ebenen unserer Landeskirche intensiv diskutiert werden. Die Kirchenleitung unserer Landeskirche lädt Sie ein, sich an dieser Diskussion zu beteiligen und mit ihren Voten Einfluss auf die weiteren Beratungen der Verfassungebenden Synode zu nehmen.

Folgende Texte erhalten Sie in ausgedruckter Form:

- Entwurf der Verfassung
- Erläuterungen zur Verfassung.
- Entwurf des Einführungsgesetzes (unter anderem mit dem Entwurf der neuen Kirchengemeindeordnung)

Alle Texte sind auch im Internet unter <http://www.kirche-im-norden.de> (Menüpunkt: Beteiligungsprozess und Synode) zu finden, so dass Sie nicht für alle Mitglieder Ihrer Gremien vervielfältigt werden müssen. Auf Wunsch schickt Ihnen jedoch der Oberkirchenrat gern weitere Exemplare zu.

Unter <http://www.kirche-im-norden.de> ist demnächst auch eine Vielzahl von Anträgen nachzulesen, die während der ersten Tagung der Verfassungebenden Synode gestellt wurden und bei den weiteren Beratungen noch zu erörtern sein werden.

Wie ist das Beteiligungsverfahren geplant?

- In allen Kirchenkreisen finden Informationsveranstaltungen statt. Gern können Sie darüber hinaus Mitarbeitende der Arbeitsstelle Nordkirche, Synodale, Mitglieder der Kirchenleitung zu Information und Gespräch einladen. Sie können sich dazu an die Arbeitsstelle wenden: Heinrich-Mann-Str.15 19053Schwerin
Tel.:0385555733-510 Fax:0385555733-525 Mail: arbeitsstelle@elkn.de.

- Außerdem besteht die Möglichkeit, sich an einem Gesprächsforum im Internet zu beteiligen(<http://www.kirche-im-norden.de/?id=295>)
- Wir erbitten bis zum 1. Mai 2011 Ihre schriftlichen Voten an die mecklenburgische Kirchenleitung. Alle Gremien unserer Landeskirche, aber auch Einzelpersonen können Stellung nehmen. Diese, direkt an die Kirchenleitung gerichteten Voten werden von einer Arbeitsgruppe der Kirchenleitung im Mai ausgewertet. Aufgabe unserer Kirchenleitung wird es dann im Juni sein, ein zusammenfassendes Votum zu beschließen und in die weiteren Beratungen einzubringen. In der Anlage finden Sie Hinweise zur Erarbeitung von Stellungnahmen.
- Die zusammenfassenden Voten der drei Kirchenleitungen werden dann in der Steuerungsgruppe und der Gemeinsamen Kirchenleitung beraten. Die Ergebnisse fließen ein in die Textvorlagen von Verfassung und Einführungsgesetz, die dann von der Verfassungsgebenden Synode auf ihrer zweiten Tagung im Oktober 2011 erörtert werden.

Liebe Schwestern und Brüder, die Materialfülle mag zunächst etwas Abschreckendes haben. Wir möchten Sie dennoch herzlich bitten, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Sofern Sie sich nicht mit der gesamten Materie befassen können, legen wir Ihnen besonders die Entwürfe von Verfassung und Kirchengemeindeordnung ans Herz. Es wird uns helfen, die anstehenden Veränderungen besser zu verstehen und mit zu gestalten. Ihre Rückmeldungen, die bis zum 1. Mai 2011 eingehen, werden die mecklenburgischen Vertreterinnen und Vertreter bei den weiteren Verhandlungen stärken.

Im Namen der Kirchenleitung grüßt Sie herzlich

Ihr



Dr. Andreas v. Maltzahn
Vorsitzender der Kirchenleitung